

**ABSCHNITT 1: ZEITPUNKT DER FERTIGSTELLUNG** KFT Fire Trainer versendet den Mobilten Trainer an den vom Käufer genannten Ort in Übereinstimmung mit dem in seinem Angebot dargelegten Terminplan.

**ABSCHNITT 2: VERZÖGERUNGEN UND ZEITVERLÄNGERUNGEN** Unbeschadet aller anderen gegensätzlichen Vertragsbedingungen ist das Einverständnis seitens KFT Fire Trainer an die Bedingung geknüpft, dass ihr zusätzliche Zeit zur Ausführung der Arbeiten gewährt wird, die sich zufolge von Ereignissen außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle verzögern, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, die in Abschnitt 8 dargelegten Ereignisse höherer Gewalt und/oder Handlungen, Unterlassungen, Verletzungen der Sorgfalt, Fehler oder Nichterfüllung anderer außerhalb der Kontrolle durch KFT Fire Trainer. Der zusätzlich gewährte Zeitraum soll mindestens dem Zeitraum der Verzögerung entsprechen.

**ABSCHNITT 3: AUFTRAGSWERT UND ZAHLUNGEN** Der vom Käufer an KFT Fire Trainer für den erworbenen Mobilten Trainer zu zahlende Preis gilt wie im Angebot von KFT Fire Trainer dargelegt. Der Preis enthält alle Steuern oder Beiträge zum gegenwärtigen von der Bundes- oder Landesregierung für die Gehaltslisten und Entgelte der Angestellten von KFT Fire Trainer festgesetzten Satz.

Falls nicht anderweitig dargelegt, enthalten die angegebenen Preise keine anderen Steuern. Sofern nicht durch gesetzliche Regelungen untersagt, ist der Käufer damit einverstanden an KFT Fire Trainer den Betrag aller Bundes-, Landes-, städtischen oder anderen Steuern zu zahlen, die KFT Fire Trainer zufolge des Eigentums am Liefergegenstand am Anlieferungsort, oder für die Herstellung, für den Transport, für den Verkauf oder für die Verwendung des Mobilten Trainers, welcher Gegenstand des Auftrags ist, zahlen muss.

Zahlungen an KFT Fire Trainer erfolgen wie im Angebot von KFT Fire Trainer dargelegt. Zahlungen im Hinblick auf bestellte Waren werden 30 Tage nach Rechnungsdatum der von KFT Fire Trainer ausgestellten Rechnung fällig. Der Käufer erstattet KFT Fire Trainer alle Kosten und Ausgaben in angemessener Höhe, einschließlich, ohne Einschränkung, Anwaltsgebühren, die in Verbindung mit der Einleitung gerichtlicher Verfahren zur Eintreibung etwaiger überfälliger Schulden gemäß diesem Vertrag entstehen.

#### **ABSCHNITT 4: GESAMTVERTRAG**

- (a) Diese Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit dem KFT Fire Trainer Angebot den Gesamtvertrag zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand dar.
- (b) Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Mitteilungen und Dokumente zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand.
- (c) Vereinbarungen oder Abmachungen die in irgendeiner Weise diese Geschäftsbedingungen verändern, sind für KFT Fire Trainer nur dann bindend, wenn diese in schriftlicher Form erfolgen und von einem bevollmächtigten Mitarbeiter des Käufers und von KFT Fire Trainer unterzeichnet wurden.
- (d) Die Ungültigkeit, ganz oder teilweise, irgendeines der vorhergehenden Abschnitte oder Absätze dieser Bedingungen hat keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit der restlichen Abschnitte oder Absätze oder irgendeinen anderen Abschnitt oder Absatz dieser Bedingungen, welche in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleiben.

**ABSCHNITT 5: KOSTENERHÖHUNG** Falls die vertraglich vereinbarten Liefertermine länger als zwölf (12) Monate betragen, kann der Auftragspreis jährlich am Datum der Ausfertigung des Vertrages, zur Reflektierung der Material- und Arbeitskosten, angepasst werden. Für den Fall dass der „Producer Commodity Prices for Metals and Metal Parts Index“ (Index für Hersteller-

Rohstoffpreise von Metall und Metallteilen) um 30 % oder mehr steigt, behält sich KFT Fire Trainer das Recht vor, den Auftragspreis um 10% zu erhöhen.

#### **ABSCHNITT 6: GEWÄHRLEISTUNG**

(a) KFT Fire Trainer gewährleistet dem Käufer, dass der Mobile Trainer für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab Versanddatum des Mobilten Trainers frei von Material und Herstellungsmängeln ist.

(b) Gewährleistung

1. Falls während des Gewährleistungszeitraums ein Mangel auftritt, teilt der Käufer dies umgehend KFT Fire Trainer durch schriftliche Benachrichtigung mit.
2. Der einzige Rechtsanspruch des Käufers gegenüber KFT Fire Trainer ist die Reparatur oder Bereitstellung eines Ersatzteils für alle Teile, die sich zufolge von KFT Fire Trainer durchgeführter Tests und Überprüfungen innerhalb der vorgenannten Gewährleistungsfrist als mangelhaft herausstellen.

(c) Ausschluss aus der Gewährleistung

1. DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN STELLEN DIE VON KFT FIRE TRAINER ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICH ZUERKANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN DAR, IN VERBINDUNG MIT GEMÄSS DIESEM VERTRAG ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN UND ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN PRODUKTE UND TRETEN ANSTELLE ALLER ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEDWELCHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, WELCHE HIERDURCH VON KFT FIRE TRAINER ABGELEHNT UND AUSGESCHLOSSEN WERDEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER BESTIMMTE VERWENDUNG.
2. KFT Fire Trainer übernimmt keinerlei Haftung für etwaige besondere Schäden oder Folgeschäden oder für Verluste, Schäden oder Ausgaben, die direkt oder indirekt aus der Verwendung oder Wartung des Mobilten Trainers entstehen oder etwaige Unmöglichkeit der Nutzung des Mobilten Trainers oder der zugehörigen Ausrüstung, weder separat noch in Kombination mit irgendeiner anderen Ausrüstung oder anderen Material oder durch irgendeinen anderen Grund und KFT Fire Trainer übernimmt keine Haftung für Körperverletzung, Tod oder Eigentumsverletzung entstehend durch oder in Verbindung mit der Verwendung oder Wartung des Mobilten Trainers oder der zugehörigen Ausrüstung, welche(s) die Basis für diesen Vertrag darstellt.
3. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht und ist nicht anwendbar auf irgendein lieferbares Teil, welches durch Verletzung irgendwelcher im KFT Fire Trainer Benutzerhandbuch dargelegten Bedingungen fehlerhafter Verwendung, Fahrlässigkeit, Unfall oder unsachgemäßer Verwendung ausgesetzt wurde.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht oder ist nicht anwendbar auf irgendein Teil, welches repariert, umgeändert oder von irgendeiner anderen Partei als KFT Fire Trainer abmontiert wurde, es sei denn, dies geschah unter Anleitung von KFT Fire Trainer.

**ABSCHNITT 7: HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN** Im gesetzlich zulässigen Rahmen wird die Gesamthaftungsbeschränkung der KFT Fire Trainer gemäß diesem Vertrag, ob vertragsrechtlich, zivilrechtlich (Fahrlässigkeit inbegriffen) oder anderweitig bedingt, auf den einfachen Vertragswert beschränkt, vorausgesetzt, jedoch, dass die

vorgenannte Beschränkung nicht die Haftbarkeit der KFT Fire Trainer für Verletzung oder Tod einer Person zufolge grober Fahrlässigkeit seitens KFT Fire Trainer beschränkt. Unter keinen Umständen übernimmt eine der Parteien die Haftung für spezielle, indirekte oder Folgeschäden irgendwelcher Art, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, entgangener Gewinn, Verlust von Firmenwert, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, zusätzliche Finanzierungskosten oder Verlust irgendwelcher Ausrüstung oder Eigentums, ob vertragsrechtlich, zivilrechtlich (Fahrlässigkeit inbegriffen) oder durch Gewährleistung oder anderweitig bedingt. KFT Fire Trainer übernimmt keine Haftung für irgendeine Verletzung dieses Vertrages, es sei denn, dass der Anspruch dem Auftragnehmer innerhalb eines (1) Jahres vom Datum des Vorkommens der Vertragsverletzung schriftlich mitgeteilt wird.

**ABSCHNITT 8: HÖHERE GEWALT** Unter keinen Umständen übernimmt eine der Parteien die Haftung für etwaige Verluste, Schäden oder Verzögerungen zufolge irgendeiner Ursache außerhalb der angemessenen Kontrolle einer der Parteien, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, Regierungshandlungen, Terroranschläge, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitsstreitigkeiten, Feuer, Explosion, Diebstahl, Wetterschaden, Hochwasser, Erdbeben, Aufstand, Aufruhr, Krieg, Unheil oder Naturgewalt. Im Falle eines Anspruchs einer der Parteien zufolge höherer Gewalt verzichtet KFT Fire Trainer nicht auf die Erfüllung der Bedingungen in Abschnitt 3 oder irgendeines anderen von den Parteien vereinbarten Zahlungsplans.

**ABSCHNITT 9: GESCHÜTZTE INFORMATIONEN** "Geschützte Informationen" sind alle Informationen, Daten, Handbücher, Zeichnungen, Entwürfe oder Software die offengelegt, für die Offenlegung genehmigt werden oder anderweitig von KFT Fire Trainer GmbH, ihren zugehörigen Unternehmen oder Tochterunternehmen in Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich des Arbeitsberichts) erhaltene Informationen.

Es sei denn, der Käufer erhält von KFT Fire Trainer die ausdrückliche schriftliche gegensätzliche Zustimmung, wird der Käufer: (a) die geschützten Informationen ausschließlich für den Vertragszweck und nicht für irgendeinen anderen Zweck (einschließlich, ohne Einschränkung, Entwurf, Herstellung oder Verkauf ähnlicher Ausrüstungen) verwenden, (b) die geschützten Informationen zur Vermeidung ihrer Offenlegung an oder Verwendung durch dritte Parteien sichern, (c) die geschützten Informationen nicht an dritte Parteien offenlegen und (d) die geschützten Informationen nicht zurückentwickeln, zerlegen oder dekompileieren. Ausgenommen, dass im Hinblick auf (c) der Käufer die geschützten Informationen an eine mit dem Käufer in Vertragsverhältnis stehende Partei offenlegt, um dringende Reparaturarbeiten für den Käufer auszuführen, in Fällen wo durch das betreffende Teil oder den Vorgang eine zeitgerechte Ausführung der Arbeiten nicht anderweitig in angemessener Weise möglich ist, vorausgesetzt, dass die Offenlegung der Informationen ausschließlich zum Zwecke von Reparaturarbeiten für den Käufer geschieht und diese zusammen mit der unten aufgeführten Legende zur Verfügung gestellt werden.

Die beigefügte Beschreibung (Anhang A) wird ausgefüllt und jeder Reproduktion jedweder geschützter Informationen beigefügt.

**ABSCHNITT 10: BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN ODER MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN** Im Falle irgendeiner Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit, die aus diesem Vertrag entsteht, wird einvernehmlich vereinbart, dass zufolge schriftlicher Mitteilung einer Partei an die andere Partei, sowohl der Käufer als auch KFT Fire Trainer versuchen werden, eine solche Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit beizulegen.

Wenn beide Parteien übereinkommen, dass eine Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit nicht wie oben dargelegt beigelegt

werden kann, unterwerfen die beiden Parteien eine solche Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit einvernehmlich einem Schiedsgerichtsverfahren in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des amerikanischen Schiedsgerichtsverbandes („Rules of the American Arbitration Association“) in welchem Falle die Entscheidung der Schiedsrichter für beide Parteien endgültig und bindend ist.

**ABSCHNITT 11: GELTENDES RECHT** Das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen, regelt die Bedingungen dieses Vertrages und alle Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Es sind keinerlei kollisionsrechtliche Bestimmungen anwendbar. Vorausgesetzt, dass die Streitigkeit nicht gemäß Abschnitt 10 einem Schiedsgerichtsverfahren unterworfen wird, werden alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vor einem deutschen Gericht angehört.

**ABSCHNITT 12: ABTRETUNG** Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag behält sich KFT Fire Trainer das Recht vor, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag an ein verbundenes Unternehmen oder eine Tochtergesellschaft abzutreten.

**ABSCHNITT 13: EXPORTKONTROLLE** Der Käufer erklärt, dass er seine Geschäfte im Rahmen dieses Vertrages ausführen und alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen wird, in vollständiger Übereinstimmung mit den Exportbestimmungen und anderen Außenhandelskontrollbestimmungen unter jedwem anwendbaren Recht der Vereinigten Staaten (U.S.) zur Beschränkung von Verkäufen oder Transporten von Verbrauchsgütern, Software, Technologie oder technischen Daten in andere Länder oder an andere Parteien. Ungeachtet irgendeiner gegenteiligen Bestimmung in diesem Vertrag, erklärt der Käufer, dass keine Verbrauchsgüter, Software, Technologie oder technische Daten mit U.S. Ursprung oder mit U.S. ursprünglichem Inhalt verkauft, exportiert, wiedereingeführt oder übertragen werden, ausgenommen in voller Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht, einschließlich aller maßgeblichen U.S. Regierungsvorschriften. Zusätzlich erfüllt der Käufer alle anwendbaren Rechte, einschließlich der U.S. Regierungsvorschriften zur Regelung des Informations- und Gütertransfers an von der U.S. Regierung mit einem Embargo belegte und sanktionierte Länder und verweigerte oder eingeschränkte Parteien. Jedweder Verstoß gegen diesen Abschnitt, wie ausschließlich von KFT Fire Trainer bestimmt, wird als erhebliche Verletzung dieses Vertrags angesehen.

**ABSCHNITT 14: ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN GESETZEN**

Der Käufer verpflichtet sich, gewährleistet, bestätigt und vereinbart (zusammengefasst "Vereinbarungen"), dass er allen anwendbaren Gesetzen bezüglich Waren, Dienstleistungen und/oder den gemäß diesem Vertrag beabsichtigen oder vorgesehenen Aktivitäten, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, alle nationalen, internationalen, bundesstaatlichen, staatlichen, Landes- oder örtlichen Gesetzen, Verträgen, Übereinkommen, Niederschriften, Gerichtsentscheidungen, Regelungen, Richtlinien oder Verordnungen und allen gesetzlichen Anordnungen, einschließlich darunter erlassener richterlicher Anordnungen, Vorschriften und Regelungen, entsprechen wird.

**ABSCHNITT 15: FEDERAL ACQUISITION REGULATIONS ("FAR") (Beschaffungsverordnung der US-Bundesbehörden)**

Die vom Verkäufer vorgeschlagenen Komponenten, Ausrüstungen und Dienstleistungen sind kommerzielle Gegenstände, wie in den Federal Acquisition Regulations (FAR) definiert und die in irgendeinem resultierenden Vertrag oder Änderungsvorschlag angegebenen Preise basieren auf den üblichen kommerziellen Rechnungslegungsvorschriften und Praktiken, die keinerlei spezielle Erfordernisse der Kostenprinzipien der U.S. Regierung

berücksichtigen und den Erfordernissen in Abschnitt 31 der FAR oder irgendwelcher ähnlichen Beschaffungsvorschriften nicht entsprechen. Der Verkäufer stimmt ausschließlich zu, einen Vertrag für den Verkauf eines kommerziellen Gegenstandes auf Festpreisbasis abzuschließen. Darüber hinaus stimmt der Verkäufer nicht zu, sich irgendwelchen Kosten- oder Preisdaten zu unterwerfen oder diese zu bestätigen, noch stimmt der Käufer irgendwelchen Erfordernissen zur Begründung der Preisangemessenheit gemäß FAR Abschnitt 15 oder ähnlicher Bestimmungen zu. In seiner Stellungnahme bezieht sich der Verkäufer auf FAR Abschnitt 12 – „Beschaffung kommerzieller Gegenstände“. Alle Verkäufe unter \$ 3.000 erfolgen gemäß FAR Abschnitt 13, vereinfachte Beschaffung.

**Anhang A: Beschreibung der eingeschränkten Rechte**

Vertragsnummer:

Käufer:

Auftragnehmer: KFT Fire Trainer GmbH

Die Annahme der angehängten oder beigefügten geschützten Informationen zeigt Ihre Zustimmung zu Folgendem an:

Es sei denn, dass der Empfänger der geschützten Informationen erhält die gegensätzliche schriftliche Zustimmung seitens KFT Fire Trainer, wird der Empfänger: (a) die geschützten Informationen ausschließlich zum Zwecke des oben genannten Vertrages und nicht zu irgendeinem anderen Zweck (einschließlich, ohne Einschränkung, Entwurf, Herstellung oder Verkauf ähnlicher Ausrüstungen) verwenden, (b) die geschützten Informationen sichern, um ihre Offenlegung oder Verwendung durch dritte Parteien zu vermeiden, (c) die geschützten Informationen nicht an dritte Parteien offenlegen und (d) die geschützten Informationen nicht zurückentwickeln, zerlegen oder dekompileieren.

Alle unter diesem Vertrag gelieferten geschützten Informationen bleiben Eigentum der KFT Fire Trainer GmbH.